

Sicherheits- und Hygienekonzept für das Ferienprogramm 2021 Forstinning

Im Folgenden finden Sie für den Veranstaltungen in den Sommerferien relevanten Empfehlungen und Richtlinien, welche in Gesundheitsschutz- und Hygieneregelungen für Veranstaltungen in der Jugendarbeit notwendig sind.

Diese Empfehlung orientiert sich an den aktuellen Vorgaben des Bayerischen Jugendrings, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie an den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI)

1. Einhaltung der Regeln des Hygienekonzepts

Die Teilnehmenden sind angehalten, den Anweisungen der BetreuerInnen und Regeln gemäß dieses Hygienekonzepts unbedingt Folge zu leisten. Die BetreuerInnen und der Veranstalter haben das Recht, bei grober Missachtung den/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung zum Schutz der Gruppe auszuschließen. Die BetreuerInnen sind ebenfalls angehalten, das Hygienekonzept des Veranstalters in all seinen Bereichen uneingeschränkt einzuhalten und umzusetzen.

2. Gruppengröße und Veranstaltungsort

Die Gruppengröße beschränkt sich auf die in der Veranstaltungsbeschreibung angegebene maximal Personenzahl, soweit dies unter Wahrung der Sicherheitsabstände möglich ist.

3. Abstandsregelung

Alle Teilnehmenden und BetreuerInnen sind aufgefordert, die Abstandsregeln von mind. 1,5 Metern stets einzuhalten. Die BetreuerInnen haben bestmöglich auf die Einhaltung zu achten. Es ist trotzdem darauf hinzuweisen, dass es gerade bei Kindern im Ernstfall auch zu unkontrollierbarer Nichteinhaltung kommen kann und der Veranstalter und seine BetreuerInnen vor Ort in diesem Fall keine Haftung übernehmen.

4. Kein Körperkontakt

Alle Teilnehmenden und BetreuerInnen verzichten auf Händeschütteln und andere Formen des Körperkontakte. Es wird auf Spiele verzichtet, bei denen es zu Körperkontakt kommen kann. Die BetreuerInnen haben für die Einhaltung bestmöglich Sorge zu tragen. Es ist trotzdem darauf hinzuweisen, dass es gerade bei Kindern im Ernstfall auch zu unkontrollierbarer Nichteinhaltung kommen kann und der Veranstalter und seine BetreuerInnen vor Ort in diesem Fall keine Haftung übernehmen.

5. Mund-Nasen-Schutz

TeilnehmerInnen und BetreuerInnen haben bei jeder Aktion eine Mund-Nasen-Maske bei sich zu tragen. Überall dort, wo die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können oder das Tragen einer Mund-Nasen-Maske vorgeschrieben ist, muss diese aufgesetzt werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für ungeeignete Mund-Nasen-Masken. Die Husten- und Nies-Etikette muss in jedem Fall beachtet werden.

6. Handhygiene

Nach Möglichkeit wird auf regelmäßiges Händewaschen geachtet bzw. muss Handdesinfektionsmittel bei jeder Veranstaltung ausreichend bereitgestellt werden. Jede/r BetreuerIn trägt immer ein Handdesinfektionsmittel bei sich.

7. Materialien

Spielgeräte und andere Materialien werden nach jeder Benutzung einer Person desinfiziert. Der Veranstalter muss ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen. In der Regel wird auf gemeinsam genutzte Gegenstände verzichtet.

8. Belehrung für BetreuerInnen

Alle BetreuerInnen erhalten diese ausführliche Belehrung über das vom Veranstalter festgelegte Hygienekonzept. Die Veranstaltungen dürfen ausschließlich nur von BetreuerInnen begleitet werden, die dieser Belehrung vorher zur Kenntnis genommen haben.

9. Datenerhebung der TeilnehmerInnen

Die Datenerhebung der TeilnehmerInnen erfolgt mit der schriftlichen Anmeldung. Die Erstellung einer Anwesenheitsliste mit Namen, vollständiger Anschrift, Telefonnummer ist verpflichtend bei Nachmeldungen zur Veranstaltung. Dabei ist auf die Bedingungen des Datenschutzes zu achten (DSGVO), d.h. es bedarf einer Einwilligung der Personensorgeberechtigten bzw. des volljährigen Jugendlichen für die Datenerhebung und – Aufbewahrung. Die Anwesenheitsliste wird für 4 Wochen vom Veranstalter in einem geschlossenen Umschlag aufbewahrt und auf Verlangen dem Gesundheitsamt ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungszeit werden die Teilnahmelisten ordnungsgemäß nach Datenschutzrichtlinien vernichtet.

10. Änderungen vorbehalten

Abhängig von dem Infektionsgeschehen sind täglich Änderungen im Ablauf der Veranstaltungen im Ferienprogramm möglich. Ein Anspruch auf Durchführbarkeit besteht nicht.